

Rechts- und Ordnungsamt

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung voi	m Behandlung
Kreistag	06.05.2015	Entscheidung
TOP 15	Bestellung von zwei ehrenamtliche	Sachvortrag:
	Stellvertretenden Kreisbrandmeist	ern H�gele, Gerd

I. Gegenstand der Vorlage

Die Amtszeit der stellvertretenden Kreisbrandmeister Norbert Fesseler und Walter Kuon endet zum 20.07.2015. Herr Kuon steht aus Altersgründen für eine weitere Periode nicht zur Verfügung. Herr Fesseler bewirbt sich für die dritte Periode. Als Nachfolge für Herrn Kuon kandidiert Michael Klotz, Stadtbrandmeister der Feuerwehr Leutkirch im Allgäu. Zuständig für die Bestellung ist der Kreistag.

II. Sachverhalt

Nach § 23 Feuerwehrgesetz hat jeder Landkreis neben dem Kreisbrandmeister auch dessen Stellvertreter zu bestellen. Sie sind als Ehrenbeamte auf die Dauer von 5 Jahren zu ernennen.

Vor der Bestellung eines Kreisbrandmeisters bzw. von Stellvertretern sind die Feuerwehrkommandanten des Landkreises anzuhören. Diese Anhörung fand am 17. April 2015 in Leutkirch statt. Die Feuerwehrkommandanten haben sich mit 100% der gültigen Stimmen für die Bestellung der Herren Norbert Fesseler (Bad Wurzach) und Michael Klotz (Leutkirch) ausgesprochen.

Von einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss wurde in den vergangenen Jahren abgesehen, weil es praktisch keine Alternative zu den vorgeschlagenen Personen gibt.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister erhalten nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit 90,--€ im Monat. Da es um eine Nachfolge geht, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

IV. Wertung

Die Herren Fesseler und Klotz führen seit vielen Jahren große Wehren des Landkreises. Sie verfügen beide über eine große Erfahrung im Bereich der Einsatz- und Menschenführung. Bei den Wehren des Landkreises sind sie bekannt und anerkannt.

Aus Sicht der Verwaltung sind beiden Herren für die beiden vakanten Funktionen sehr geeignet.

V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, die Herren Norbert Fesseler und Michael Klotz gem. § 23 Feuerwehrgesetz für 5 Jahre zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern des Landkreises zu bestellen und ihnen die Eigenschaft von Ehrenbeamten zu verleihen.

Anlagen